

WIR SUBVENTIONIEREN UNSERE EIGENE WASSERVERSCHMUTZUNG!

Handeln Sie und unterzeichnen Sie die Initiative!

Medienmitteilung

Sperrfrist bis am 22. März 2017, 10 Uhr

22. März 2017

Start der "Trinkwasser-Initiative" am 22. März

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Ist die Bevölkerung der Schweiz weiterhin bereit, Milliarden an Steuergeldern in eine Landwirtschaft zu investieren, die unser Trinkwasser verschmutzt und unsere Lebensgrundlagen aufs Spiel setzt? Wir glauben nicht und lancieren eine Volksinitiative.

Die Schweiz hat zwar gute Gesetze und hehre Ziele, was den Schutz von Mensch, Tier, Gewässer und Umwelt angeht. Doch bei der Landwirtschaft wird seit Jahrzehnten weggeschaut. Selbst der Bundesrat musste vor kurzem in einem viel beachteten Bericht zugeben: Kein einziges Umweltziel hat die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren erreicht. Umweltziele sind nichts anderes als die Einhaltung der Gesetze.

Mit anderen Worten: Im Bereich Umwelt und Gesundheit foutiert sich die Schweizer Agrarpolitik selbst um die Einhaltung der Gesetze. Trotzdem wird der Bevölkerung seit Jahrzehnten vorgegaukelt, die Schweizer Landwirtschaft brauche jedes Jahr Milliarden an Steuergeldern, damit sie nachhaltig gesunde Nahrungsmittel produzieren könne.

So kann es nicht weitergehen. Mit unserer Initiative fordern wir, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Steuergeldern unterstützt werden, welche die Umwelt, das Trinkwasser und die Gesundheit von Mensch und Tier respektieren und nicht gefährden. Eigentlich die logischste Sache der Welt.

Wir wollen dies mit drei einfachen Anforderungen erreichen, die leicht und ohne bürokratischen Aufwand umgesetzt und kontrolliert werden können:

Staatliche Unterstützung sind denjenigen Betrieben vorbehalten,

- welche pestizidfrei produzieren,
- welche nur so viele Tiere halten, wie sie aus ihrem eigenen Boden ernähren können,
- welche in ihrer Tierhaltung keine prophylaktischen Antibiotika einsetzen. *

Zudem verlangt die Initiative, dass die landwirtschaftlichen Forschungs- und Beratungsgelder gezielt auf eine Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet werden, die ohne Pestizide und prophylaktischen Antibiotikaeinsatz auskommt und effizient und nachhaltig aus den eigenen Ressourcen produziert. Heute wird der grösste Teil dieser Gelder dafür verwendet, die Schäden zu untersuchen oder zu reduzieren, die durch die zu intensive Lebensmittelproduktion entstanden sind.

Die Förderungsmassnahmen sind in die unzähligen vorbildlichen Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz zu investieren, die bereits heute erfolgreich nach diesen Grundsätzen Nahrungsmittel produzieren. Diese Betriebe sollen gefördert und die übrigen zur Umstellung auf eine ebenso nachhaltige Produktion motiviert werden.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet heute an tiefen Preisen, weil sie vor allem Massenware produziert, die sich bezüglich Qualität und Umweltstandards nicht von den meisten Importen unterscheiden. Die Initiative verhilft der einheimischen Produktion zu einem Qualitätssprung und fördert einen Zukunftsmarkt, der von umweltbewussten Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt wird. Die Nachfrage nach pestizid- und antibiotikafrei produzierten Lebensmitteln steigt bereits heute entsprechend rasant!

* Zum Verständnis: Pestizide und viel zu hohe, durch riesige Futtermittelimporte gemästete Tierbestände verursachen die grössten Umweltprobleme in der Schweizer Landwirtschaft. Antibiotikaresistente Bakterien wurden von der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit zur "grössten Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz" erklärt. Sie entstehen massgeblich durch den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion.

Informationen und Kontakt:

Verein Sauberes Wasser für alle
c/o Franziska Herren
Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach
T 032 636 14 16 - N 079 829 09 19
info@sauberes-wasser-fuer-alle.ch

Alle Informationen zur Initiative sind am 22. März 2017 ab 10 Uhr auf der Webseite www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch aufgeschaltet.

Eidgenössische Volksinitiative

«Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Initiativtext neu / **Blau = Änderung**

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4

¹Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung **mit gesunden Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser;**

³Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises, **der die Erhaltung der Biodiversität, eine pestizidfreie Produktion und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann, umfasst.**
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern und Investitionshilfen leisten, **sofern damit die Landwirtschaft im Hinblick auf die Buchstaben a und g sowie auf Absatz 1 unterstützt wird.**
- g. **Er schliesst Landwirtschaftsbetriebe von Direktzahlungen aus, die Antibiotika in der Tierhaltung prophylaktisch einsetzen oder deren Produktionssystem einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht.**

⁴Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein, **überwacht den Vollzug der Vorschriften sowie die erzielten Wirkungen und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Ergebnisse dieser Überwachung.**

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4

Nach Annahme von Artikel 104 Absätze 1 Buchstabe a, 3 Buchstaben a, e und g sowie 4 durch Volk und Stände gilt eine Übergangsfrist von acht Jahren.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt